

Die Vorsitzenden aller
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein
vertretenen Fraktionen

An den Vorsitzenden des RPA
Herrn Werner Spiegelhoff
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

16.01.2017

**Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen
Fraktionen gem. § 58 Abs. 2 Satz 4 GO NRW**

hier : keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m.
§ 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO für Vorsitzende der Ausschüsse des Rates

Sehr geehrter Herr Spiegelhoff,

das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ begründet in § 46 S. 1
Nr. 2 GO NRW den Anspruch der Vorsitzenden der Ausschüsse des Rates auf eine
zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 290,20 Euro.
Ausgenommen von dieser Regelung ist allein der Wahlprüfungsausschuss. Die
Übernahme dieser gesetzlichen Regelung hätte zur Folge, dass der städtische Haushalt
jährlich mit fast 28.000 Euro zusätzlich belastet würde.
Der Gesetzgeber stellt es in das Ermessen der jeweiligen Kommune, durch
entsprechende Regelung in der Hauptsatzung „weitere Ausschüsse“ von dieser
Bestimmung auszunehmen.

Als Vorsitzende der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen
beantragen wir daher eine Änderung der Hauptsatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt
dergestalt, dass vor Ort alle Ratsausschüsse von dieser Regelung ausgenommen
werden und bitten um Behandlung der Angelegenheit in einer der Sitzung des Rates am
21.02.2017 vorlaufenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen :


CDU Ratsfraktion


BGE Ratsfraktion


Embrica Ratsfraktion


SPD Ratsfraktion


Bündnis 90/GRÜNE Ratsfraktion